

CH_VB 83.573 vom 16. Dezember 1983

Bundesverwaltung, 1983-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.573

FR: CH_VB 83.573 du 16 décembre 1983

IT: CH_VB 83.573 del 16 dicembre 1983

Volltext

Interpellation Bratschi 1852 N 16 décembre 1983 #ST# 83.573 Interpellation Bratschi Asylgesuche. Beschleunigung der Entscheide Diligence dans l'examen des demandes d'asile Wortlaut der Interpellation vom 22. September 1983 Die Fürsorgebehörden grösserer Städte kommen immer in grössere Schwierigkeiten, weil sie für die Asylbewerber, insbesondere aus Sri Lanka und dem fernöstlichen Raum, keine Unterkünfte mehr finden. Zudem erzeugt die Ballung von solchen Asylbewerbern bei der ansässigen Bevölkerung zunehmende Fremdenfeindlichkeit. Ein Referendum gegen den Kauf eines Flüchtlingslagers in der Stadt Bern beweist dies. Der Bundesrat wird deshalb angefragt, ob er trotz der Revision des Asylgesetzes, die leider erst im Dezember zur Behandlung kommt, eine wesentliche Beschleunigung der Asylentscheide durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nicht auch für unumgänglich hält. Texte de l'interpellation du 22 septembre 1983 Les difficultés que rencontre l'assistance sociale dans les grandes villes ne cessent de croître vu l'impossibilité de trouver des logements, en particulier pour les demandeurs d'asile venant du Sri Lanka et d'Extrême-Orient. Ce problème se double d'une xénophobie toujours plus marquée de la population indigène face à une telle concentration de demandeurs d'asile. Le référendum lancé contre l'achat en ville de Berne d'un immeuble destiné à recevoir les réfugiés en est la preuve. Je demande donc au Conseil fédéral si, bien qu'il existe un projet de révision de la loi sur l'asile, qui ne sera hélas examiné qu'en décembre, il n'estime pas indispensable que le Département fédéral de justice et police accélère sensiblement le règlement des demandes d'asile. Schriftliche Begründung - Développement par écrit In ständig zunehmender Zahl stellen Ausländer in der Schweiz Asylgesuche. Während des Asylverfahrens müssen gemäss Artikel 20 des Asylgesetzes die Kantone den Asylbewerbern die nötige Fürsorge gewähren. Vor allem in den grösseren Städten werden dadurch die Fürsorgebehörden sehr belastet und müssen immer mehr Personal zur Bewältigung dieser Aufgaben anstellen. In der Stadt Bern mussten seit 1981 820 Asylbewerber unterstützt werden (1981: 99, 1982: 292, 1983 bis 31. August: 429). In anderen Schweizer Städten sind diese Zahlen noch bedeutend höher. Neben der Betreuung dieser Asylbewerber wachsen insbesondere infolge der Wohnungsknappheit die Beschaffungsschwierigkeiten für weitere Unterkünfte. Gleichzeitig äussert sich auch eine zunehmende Missmut in der ansässigen Bevölkerung, was sich in der Stadt Bern in einem Referendum gegen den Kauf einer Liegenschaft für ein Flüchtlingszentrum bereits geäussert hat. Im Frühjahr 1983 fällte das Bundesamt für Polizeiwesen eine grössere Anzahl Entscheide, die vor allem Asylbewerber aus Sri Lanka betrafen. Seither sind in der Stadt Bern kaum mehr Entscheide eingetroffen. 1983 konnten nur gerade 6 Fälle aufgrund eines positiven Entscheides an die Flüchtlingsorganisationen weitergegeben werden. Gegen die negativen Entscheide wurde praktisch ausnahmslos rekuriert, so dass die Fürsorgebehörde der Stadt Bern weiterhin für Unterkunft und Betreuung der Asylbewerber sorgen muss. Obwohl eine Revision des Asylgesetzes vorgesehen ist, so kann im Hinblick

auf die starke Zunahme der Asylbewerber einerseits und die neuen Schwierigkeiten der lokalen Behörden in der Unterbringung dieser Ausländer andererseits kaum mehr zugewartet werden. Die Bundesbehörden müssen unbedingt dafür besorgt sein, dass ab sofort die Asylgesuche schneller behandelt werden und die zum Teil jahrelangen Gesuche nun zum Entscheid gebracht werden. Im Hinblick auf die politische Gewichtung dieser Fragen durch breite Bevölkerungsschichten ist ein Hinausschieben wegen Mangels an Personal im Justiz- und Polizeidepartement nicht mehr zu verantworten. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral 1. Die im Rahmen des geltenden Rechtes möglichen Massnahmen zur Entschärfung des Flüchtlingsproblems sind getroffen worden: Vorbereitung einer Revision des Asylgesetzes, bessere Verteilung der Asylbewerber aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung unter den Kantonen, Schaffung verschiedener Aufnahmezentren in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, grösstmögliche Vereinfachung und administrative Rationalisierung der Asylverfahren, Einsatz zusätzlichen Personals im Rahmen des bewilligten Bestandes, um die wichtigsten zu nennen. 2. Die lange Dauer der Asylverfahren ist zur Hauptsache auf den strikten Personalstopp in der Bundesverwaltung zurückzuführen. Mildere verfügbaren Kräften können weder die zahlreichen Pendenzen noch die laufend eingehenden Gesuche innert nützlicher Frist behandelt werden. Die Bewilligung einer wesentlichen, aber «zweckgebundenen» Erhöhung des Personalbestandes ist für die Lösung des Flüchtlingsproblems unabdingbar. 3. Ergänzend soll die vom Bundesrat vorgeschlagene, rechtsstaatlich vertretbare Teilrevision des Asylgesetzes möglichst bald zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Eine sofortige und radikale Lösung des Problems Masse sich aber nur durch den Verzicht auf grundlegende Verfahrensgarantien erreichen. Dies wird vom Bundesrat aus rechtsstaatlichen Gründen eindeutig abgelehnt. Mit Rücksicht auf die Tragweite eines Asylentscheides hat jeder Bewerber Anspruch auf eine Behandlung, die den elementarsten Verfahrensgrundsätzen genügt. So muss jeder Fall nach wie vor einzeln geprüft werden. 4. Die Gesuche tamilischer Asylbewerber sind im zuständigen Justiz- und Polizeidepartement jederzeit zügig behandelt worden. Es mussten aber nach den jüngsten Wirren und Ausschreitungen zeitraubende Abklärungen durchgeführt werden, um die Frage der asylrechtlich relevanten Gefährdung überhaupt beurteilen zu können. Aus diesem Grunde konnten vorübergehend keine Entscheide eröffnet werden. Seit einiger Zeit werden die Entscheide wiederum so rasch als möglich zugestellt. Übrigens haben die umfangreichen Abklärungen ergeben, dass die erwähnten Ausschreitungen vom Staat weder veranlasst noch bewusst toleriert oder gefördert wurden, so dass von einer allgemeinen Rassenverfolgung nicht gesprochen werden kann. 5. Zusammenfassend hält es auch der Bundesrat für unumgänglich, das Asylverfahren wesentlich zu beschleunigen. Da die heute bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist eine solche Beschleunigung erst mit erhöhtem Personalbestand und revidierten gesetzlichen Verfahrensbestimmungen möglich. Le président: L'auteur de l'interpellation est satisfait.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Bratschi Asylgesuche. Beschleunigung der Entscheide Interpellation Bratschi Diligence dans l'examen des demandes d'asile In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil

Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta
Geschäftsnummer 83.573 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1983 - 08:00
Date Data Seite 1852-1852 Page Pagina Ref. No 20 012 086 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.